Université franco-allemande
Deutsch-Französische Hochschule

Merkblatt zur Wahl der DFH-Studiengangssprecher*innen bzw. DFH-Studierendenvertretung

Das Netzwerk der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) lebt von seinen Studierenden. Deshalb möchte die DFH, dass die Studierenden sich gut betreut fühlen. Außerdem will sie, dass die Studierenden in der DFH mitreden können. Dafür gibt es die **Studiengangssprecher*innen** und die **Studierendenvertretung**. Sie sind das Bindeglied zwischen den Studierenden und der DFH.

Studiengangssprecher*innen vs. Studierendenvertretung – worin liegt der Unterschied?

Studiengangssprecher*in werden

Alle **Studierenden** eines von der DFH geförderten Studiengangs haben **jedes Jahr** die Möglichkeit, sich als **Studiengangssprecher*innen** aufstellen zu lassen und so ihren Studiengang und ihre Kommiliton*innen zu repräsentieren. Jeder Studiengang sollte i. d. R. über eine*n in einer deutschen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher*in sowie über eine*n in einer französischen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher*in, also insgesamt zwei Repräsentant*innen, verfügen. **Die Nationalität sowie das aktuelle Aufenthaltsland der Studierenden spielen bei der Benennung keine Rolle. Wichtig ist allein das Kriterium der Heimathochschule, also, in welchem Land ein*e Studierende*r eingeschrieben ist**.

Die Studiengangssprecher*innen sind **jahrgangsübergreifend** Ansprechpartner*innen bei möglichen Problemen ihrer Kommiliton*innen und vertreten die Interessen ihres Studiengangs gegenüber der Universität bzw. Hochschule, den Programmbeauftragten sowie der DFH. Wer sich als Studiengangssprecher*in aufstellen lassen möchte, kann sich ab sofort bei seinem*er Programmbeauftragten melden.
Spätestens Ende Februar müssen die Namen der gewählten Studiengangssprecher*innen bei der DFH eingegangen sein.

Wichtiger Hinweis:
Um die Namen und Kontaktdaten der gewählten Studiengangssprecher*innen der DFH zu übermitteln, muss der*die Programmbeauftragte deren Einverständnis erhalten haben, dass die DFH ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktaufnahme an die amtierende Studierendenvertretung weitergeben darf.

Die Studierendenvertretung der DFH

Studiengangssprecher*innen können dann wiederum selbst für die Wahl der **Studierendenvertretung** der DFH kandidieren. Für **jeden der fünf Fachbereiche** der DFH-Studiengänge (Rechtswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften und Lehrerbildung) wird sowohl **ein*e in einer deutschen Hochschule als auch ein*e in einer französischen Hochschule eingeschriebene*r Studierendenvertreter*in für eine Amtszeit von zwei Jahren** gewählt.
Informationen zur Arbeit der Studierendenvertretung befinden sich auf der Homepage der DFH.
Die Studierendenvertretung nimmt an den regelmäßigen Treffen der DFH (Versammlung der Mitgliedshochschulen der DFH, Deutsch-Französisches Forum u. a.) teil und steht außerdem den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite, z. B. bei der Gründung von Alumni-Vereinen.

Die Wahl der **Studierendenvertretung** findet alle zwei Jahre statt (**nächste Wahl 2028**). Nur **Studiengangssprecher*innen** können sich für die Wahl aufstellen lassen. Sie sollten ihre*n Programmbeauftragte*n nach der Ernennung zum Studiengangssprecher*in informieren, ob sie sich als DFH-Studierendenvertreter*in bewerben möchten. Die Bewerbungen müssen üblicherweise **bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Wahl** bei der DFH eingehen. Die Studiengangssprecher*innen werden von ihren Programmbeauftragten über die Fristen informiert. Sie werden vom Gremium aller Studiengangssprecher*innen gewählt.

FAQ

Wie werden die Studiengangssprecher*innen ernannt?

Voraussetzung für die Ernennung zum*zur Studiengangssprecher*in ist, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt der Ernennung in einem DFH-Studiengang eingeschrieben ist.
Die Studiengänge entscheiden selbst, wie sie die Ernennung der Studiengangssprecher*innen gestalten. Von seiten der DFH werden dazu keine spezifischen Angaben gemacht. Die Studierenden können zum Beispiel von ihrem*r Programmbeauftragten über die Möglichkeit zu kandidieren informiert werden und bei der nächsten Gelegenheit durch Akklamation, eine offene Abstimmung oder eine elektronische Umfrage ernannt werden.

Wie viele Studiengangssprecher*innen können ernannt werden?

Wichtig für die nachfolgende Studierendenvertreterwahl ist, dass für den gesamten Studiengang lediglich ein*e Studierende*r für die deutsche Seite und ein*e Studierende*r für die französische Seite als Studiengangssprecher*in ernannt werden. Es ist nicht möglich, der DFH Studiengangssprecher*innen für jeden Jahrgang eines Studiengangs zu übermitteln. Sollten die Studierenden eines Studiengangs sich dafür ausgesprochen haben, pro Heimathochschule sowohl eine*n Studiengangs-sprecher*in als auch eine*n stellvertretende*n Studiengangssprecher*in zu ernennen, darf der DFH via Online-Formular ausschließlich der Name des*der Studiengangssprechers*in übermittelt werden.
Beispiel: Für den Bachelorstudiengang X kann pro deutsche und französische Hochschule je ein*e dort eingeschriebene*r Studiengangssprecher*in gewählt werden. Dabei ist irrelevant, in welchem Studiensemester er*sie sich befindet.

Können sich Studierende zur Wahl stellen, die während der vorgesehenen Amtszeit ihr Studium abschließen?

Ja, auch Studierende, die ihr Studium während der Mandatszeit abschließen, können sich bewerben. Ausschlaggebend ist, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl (i. d. R. Mai) ordnungsgemäß in einem DFH-Studiengang ein-geschrieben sind.

Können auch Doktorand*innen Studierendenvertreter*innen werden?

Dem Gremium der Studierendenvertretung werden pro Amtszeit disziplinübergreifend zwei Ansprechpartner*innen für die Doktoranden-ausbildung mit beratender Funktion angegliedert, welche die Interessen der DFH-Doktorand*innen vertreten und bei Fragen rund um die deutsch-französische Doktorandenausbildung zur Verfügung stehen.
Interessierte Promovierende aus einem PhD-Track-Programm, einem Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg oder einer Cotutelle de thèse können ihre Bewerbung direkt bei der DFH einreichen. Im Vorfeld ihres ersten Treffens zu Beginn ihrer Amtszeit (im September) ernennt die neu gewählte Studierendenvertretung aus dem Bewerbendenpool eine*n -*in für die deutsche Seite und eine*n Ansprechpartner*in für die französische Seite.

Noch Fragen?
Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an Mathis Héré-Derrien (derrien@dfh-ufa.org)